

Anlage: Richtwerttabelle: Mindestfläche für das Abstellen von Fahrrädern

Art der Nutzung	Mindestfläche
1. Wohngebäude, inkl. Besuchende bzw. Personal	
1.1 Wohngebäude allgemein	3,0m ² je Wohneinheit
1.2 Wohnheime für Schüler:innen, Studierende, Lehrlinge	1,5m ² je angefangene 2 Betten
1.3 sonstige Wohnheime	1,5m ² je angefangene 5 Betten
2. Gebäude mit Nutzung als Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumlichkeiten, inkl. Besuchende und Personal	1,5m ² je angefangene 30m ² Nutzfläche
3. Gebäude für Gewerbebetriebe mit Kundenflächen, inkl. Personal, wenn nicht anderweitig erfasst	
3.1 Betriebstyp A ¹	1,5m ² je angefangene 50m ² Kundenfläche
3.2 Betriebstyp B ¹	1,5m ² je angefangene 200m ² Kundenfläche
3.3 sonstige Gewerbebetriebe mit Kund:innenfläche	1,5m ² je angefangene 100m ² Kundenfläche
4. Gebäude für Gastgewerbebetriebe, inkl. Personal	
4.1 Gaststätten	1,5m ² je angefangene 20 Verabreichungsplätze
4.2 Hotels, Pensionen, Jugendherbergen	1,5m ² je angefangene 10 Betten
5. Gebäude für Industriebetriebe	1,5m ² je angefangene 5 Arbeitsplätze
6. Gebäude für Veranstaltungs- und Vergnügungsstätten, wie Theater, Kinos und dergleichen, inkl. Personal	
6.1 Veranstaltungsstätten (Theater, Konzerthäuser, Kinos, Vortragssäle, religiöse Versammlungsstätten, Sportveranstaltungsstätten...)	1,5m ² je angefangene 20 Besucherplätze
6.2 Jugendzentren	1,5m ² je angefangene 10m ² Nutzfläche
6.3 Museen, Galerien	1,5m ² je angefangene 200m ² Nutzfläche
7. Gebäude für Ausbildungsstätten und Betreuungseinrichtungen, inkl. Personal	
7.1 Vorschulalter	1,5m ² je angefangene 75m ² Nutzfläche
7.2 Schulstufen 1-4	1,5m ² je angefangene 50m ² Nutzfläche
7.3 Schulstufen 5-13, Fachschulen	1,5m ² je angefangene 20m ² Nutzfläche
7.4 Hochschulen	1,5m ² je angefangene 50m ² Nutzfläche
7.5 Betreuungseinrichtungen (Horte...), alle Schulstufen	1,5m ² je angefangene 20m ² Nutzfläche
8. Gebäude für Krankenanstalten	1,5m ² je angefangene 5 Betten
9. Gebäude für Sportstätten, inkl. Personal, exkl. Besuchende (siehe Pkt. 6)	1,5m ² je angefangene 10 Nutzer
10. Verschiedenes	
10.1 Kleingartenanlagen	1,5m ² je Kleingarten
10.2 Friedhöfe	1,5m ² je angefangene 200m ² Nutzfläche

¹ im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF 72/2025, Anlage zu §§ 8, 48a und 49